

Haushaltssatzung

des
Deich- und Sielverbandes Überstör
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf
65.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf
0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
0,00 €

Der Hebetermin auf
18. April 2018

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	18,20 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	6,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Kollmoor	20,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Oelixdorf	36,00 Euro je ha
Deichunterhaltung, Osterhöfer Marsch	24,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kollmoor	30,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Oelixdorf	85,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Osterhöfer Marsch	5,00 Euro je ha

Hohenaspe, den 13.12.2017


Deichgraf (Werner Nagel)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 27.12.2017